

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Die badischen Gemeindesteuern im ersten Jahr der neuen Steuergesetzgebung

[urn:nbn:de:bsz:31-220978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220978)

der Amtsgerichtsbezirk Pforzheim, an dritter Stelle kommt der Amtsgerichtsbezirk Freiburg mit reichlich $5\frac{1}{2}$ Mill. *M.*, dann folgen die Amtsgerichtsbezirke Heidelberg (nahezu 5 Mill. *M.*), Konstanz (über 4 Mill. *M.*) Durlach (3 Mill. *M.*), der ländliche Bezirk Radolfzell (nahezu 3 Mill. *M.*) und diesem erst der Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe mit nur 2 Mill. *M.*. Die geringste Zunahme zeigt der Amtsgerichtsbezirk Ettenheim (4000 *M.*), während von den oben angeführten fünf Amtsgerichtsbezirken Pfullendorf mit 146 000 *M.* die erheblichste Schuldenabnahme aufweist.

In den 14 Städten mit über 10 000 Einwohnern hat das Jahr 1907 durchweg eine erhebliche Zunahme der hypothekarischen Verschuldung gebracht. Die Reihenfolge der Städte ist, mit Ausnahme einer Verschiebung zwischen Heidelberg und Konstanz, die gleiche wie die der Amtsgerichtsbezirke. Obenan steht Mannheim mit einem Überschuss der Neueinträge über die Löschungen von nahezu 20 Mill. *M.*, dann kommt Pforzheim mit über 10 Mill. *M.*, diesen folgen Freiburg (über $4\frac{1}{2}$ Mill. *M.*), Konstanz (nahezu 4 Mill. *M.*), Heidelberg (über $3\frac{1}{2}$ Mill. *M.*), Durlach ($2\frac{1}{2}$ Mill. *M.*) und schließlich Karlsruhe mit $1\frac{1}{2}$ Mill. *M.*. In den übrigen 7 größeren Städten bleibt die Mehrbelastung unter 1 Mill. *M.*, am geringsten ist dieselbe in Lörrach mit 183 000 *M.*

Die nebenstehende Übersicht bringt auch den hypothekarisch gesicherten Schuldenstand auf 1. Januar 1908 zur Darstellung, wie er sich auf der Grundlage der besonderen Erhebung vom Jahr 1903 durch Zu- und Abschreibung der Veränderungen in den Jahren 1903 bis 1907 berechnet.

Abgesehen von den Mündel- und Rechnerpfandrechten beträgt der Stand der liegenschaftlichen Verschuldung im Großherzogtum nunmehr nahezu $2\frac{1}{2}$ Milliarden *M.* (2485 Mill. *M.*). Die Hypothekenschulden haben sich somit in den letzten 5 Jahren seit deren erstmaliger Feststellung (1903) um mehr als $\frac{1}{5}$ (20,7 %) oder gegen $\frac{1}{2}$ Milliarde *M.* (425 Mill. *M.*) vermehrt.

Das Anwachsen des Schuldenstands in den einzelnen Jahren dieses Zeitraums weist keine großen Schwankungen auf. Die Verschuldung betrug am 1. Januar:

1903	2059,8	Mill. <i>M.</i>	1906	2319,1	Mill. <i>M.</i>
1904	2127,2	" "	1907	2401,1	" "
1905	2220,9	" "	1908	2485,3	" "

Hervorgehoben muß werden, daß die wirkliche Verschuldungssumme wohl nicht unwesentlich geringer sein wird, als die hier berechnete, da erfahrungsgemäß viele Schuldposten, die noch in den Grundbüchern stehen, tatsächlich abgetragen, aber noch nicht gelöscht sind.

An der liegenschaftlichen Gesamtverschuldung sind naturgemäß die größeren Städte stark beteiligt.

Auf die 14 Städte des Großherzogtums mit über 10 000 Einwohnern kommt mit einer Schuldsomme von rund 1341 Mill. *M.* allein mehr als die Hälfte (54,0 %) der Gesamtverschuldung des Landes. Hiervon entfallen auf die 3 größten Städte Mannheim, Karlsruhe und Freiburg 837,5 Mill. *M.* oder ein reichliches Drittel (33,7 %). Die Stadt Mannheim allein trägt 15,0 % (372,2 Mill. *M.*) der Landeshypothekenverschuldung. Über 200 Millionen Pfandschulden haben Karlsruhe (264,4 Mill. *M.*) und Freiburg (200,9 Mill. *M.*) aufzuweisen. Mit mehr als 100 Millionen Schulden folgen dann die Städte Pforzheim (125,2 Mill. *M.*) und Heidelberg (122,6 Mill. *M.*). Über 50 Millionen Pfandschulden haben noch die Städte Baden (70,3 Mill. *M.*) und Konstanz (52,4 Mill. *M.*). Die geringste hypothekarische Verschuldungsziffer kommt unter diesen Städten auf die Stadt Weinheim (11,7 Mill. *M.*).

2. Die badischen Gemeindesteuern im ersten Jahr der neuen Steuergesetzgebung.

Am 1. Januar 1908 ist das Landesgesetz vom 19. Oktober 1906 in Kraft getreten, durch welches das Besteuerungsrecht der badischen Gemeinden im Anschluß an die staatliche Vermögenssteuergesetzgebung auf eine neue Grundlage gestellt wird. Die damit zur Geltung gekommenen Grundätze haben eine erhebliche Veränderung der Steuerverte und -ansätze und damit auch eine merkliche Verschiebung des allgemeinen Umlagefußes gebracht.

Die Gesamtsumme der dem Gemeindebesteuerungsrecht unterliegenden Steuerverte und -ansätze aller badischen Gemeinden betrug für das Jahr 1908: 11 944 413 717 *M.* gegenüber 5 814 184 890 *M.* im Jahr 1907. Der große Zahlenunterschied ist hervorgerufen in der Hauptsache durch die neue Einschätzung des liegenschaftlichen Vermögens und durch die Änderung in der Heranziehung der einzelnen Steuerquellen zur Deckung des Umlagebedürfnisses. Der Ausschluß des im staatlichen Vermögenssteuergesetz zugelassenen teilweisen Schuldenabzugs und die stärkere Heranziehung des Einkommens sind dabei besonders hervorzuheben.

Nach den einzelnen Steuerquellen betrachtet, hat die neue Gesetzgebung folgende Veränderungen gebracht: Die neuen Steuerwerte des Liegenschaftsvermögens haben sich gegenüber den bisherigen Grund-, Häuser- und Gefällsteuerkapitalien mehr als verdoppelt. Für das Jahr 1908 belaufen sie sich auf 5 694 113 722 *M*, für 1907 auf 2 709 159 650 *M*; auf die Städteordnungsstädte entfallen hiervon 1908: 2 113 377 922 *M* oder 37,11 %, 1907: 754 696 230 *M* oder 27,86 %. Die Steuerwerte des Betriebsvermögens betragen im Jahr 1908: 1 966 892 400 *M*, die Gewerbesteuerkapitalien des Vorjahrs 1 169 595 127 *M*; dort sind die Städteordnungsstädte mit 1 157 841 400 *M* oder 58,87 %, hier mit 697 755 750 *M* oder 59,66 % beteiligt. An Steuerwerten des vollen Kapitalvermögens weist das Jahr 1908: 2 829 068 950 *M*, das Jahr 1907 an vollen Kapitalrentensteuerkapitalien 2 096 796 580 *M* auf; der Anteil der Städteordnungsstädte beträgt dabei 1908: 1 920 432 000 *M* oder 67,88 %, 1907: 1 423 811 080 *M* oder 67,90 %. Die Einkommensteueranschläge belaufen sich 1908 auf 478 116 020 *M*, 1907 auf 435 342 713 *M*; die Städteordnungsstädte beteiligen sich 1908 mit 273 184 320 *M* oder 57,14 %, 1907 mit 247 670 600 *M* oder 59,89 %.

Das Umlagebedürfnis des Landes ist von 28 569 462 *M* im Jahr 1907 gewachsen auf 35 497 632 *M* im Jahr 1908; das Umlagebedürfnis der Städteordnungsstädte hat etwas mehr zugenommen; ihre Beteiligung beläuft sich 1908 auf 16 768 509 *M* oder 47,24 % gegenüber 44,50 % im Vorjahr mit 12 712 854 *M*.

Die Umlageung des Gesamtbedürfnisses geschah im Jahr 1908 auf die Steuerwerte des Liegenschaftsvermögens mit 17 990 158 *M*, des Betriebsvermögens mit 5 926 365 *M*, des Kapitalvermögens mit 2 770 577 *M* und auf die Einkommensteueranschläge mit 8 810 532 *M*. Im Jahr 1907 hatten zu tragen die Grund-, Häuser- und Gefällsteuerkapitalien 13 860 791 *M*, die Gewerbesteuerkapitalien 6 123 447 *M*, die Kapitalrentensteuerkapitalien 1 805 109 *M* und die Einkommensteueranschläge 6 780 115 *M*. Auf die Städteordnungsstädte entfielen hierbei im Jahre 1908 bei den Liegenschaftsteuerwerten 35,46 %, den Betriebssteuerwerten 59,20 %, den Kapitalsteuerwerten 69,32 % und bei den Einkommensteueranschlägen 56,31 %, im Jahr 1907 bei den Grundsteuerkapitalien 28,46 %, den Gewerbesteuerkapitalien 59,88 %, den Kapitalrentensteuerkapitalien 69,41 % und den Einkommensteueranschlägen 56,76 %.

Der allgemeine Umlagefuß ist trotz des gesteigerten Umlagebedürfnisses infolge der höheren Wertanschläge der neuen Besteuerungsart im Jahr 1908 erheblich zurückgegangen. Während er im Jahr 1907 im Landesdurchschnitt 51,6 *℥*, in den Städteordnungsstädten 52,2 *℥*, betragen hatte, berechnet er sich im Jahr 1908 auf 31,1 bzw. 30,2 *℥*. Die Höchstgrenze des Umlagefußes hatte im Jahr 1907: 1 *M* 70 *℥* überschritten, im Jahr 1908 hielt sie sich unter 1 *M* 40 *℥*.

Die Verschiebung des Umlagefußes ist aus nachstehender Übersicht zu ersehen:

Von den Gemeinden und Nebenorten mit eigener Rechnung haben erhoben auf 100 <i>M</i>		1907		1908	
		Orte	Orte	Orte	Orte
keine Umlage		108	103	90 bis 99 <i>℥</i>	91
unter 10 <i>℥</i>		8	25	100 " 109 "	63
10 bis 19 "		52	123	110 " 119 "	30
20 " 29 "		97	258	120 " 129 "	26
30 " 39 "		128	411	130 " 139 "	17
40 " 49 "		243	417	140 " 149 "	8
50 " 59 "		262	235	150 " 159 "	12
60 " 69 "		286	118	160 " 169 "	6
70 " 79 "		250	91	170 <i>℥</i> und mehr	12
80 " 89 "		149	28		

Von den 103 Gemeinden, die im Jahr 1908 umlagefrei sind, besitzen 100 Gemeinden noch Bürgernutzen, der in 19 Gemeinden mit einer Auflage belegt ist. Die 100 Gemeinden und Nebenorte, die umlagefrei sind und dazu noch einen Bürgernutzen besitzen, verteilen sich auf das Land wie folgt:

Amtsbezirke	Zahl	Namen der Orte
Mesflurh	6	Engelswies, Menningen, Leitisshofen, Sauldorf, Rot und Wadershofen.
Stöckach	4	Kirach, Gallmannsweil, Mainwangen und Drisingen.
Donaueschingen	10	Aufen, Bachheim, Bräunlingen, Haujen, Hubertshofen, Mundesingen, Tannheim, Unadingen, Unterbränd und Wolterdingen.
Billingen	4	Obereschach, Pfaffenweiler, Überauchen und Böhrenbach.
Bonnendorf	7	Ebnet, Grafenhausen, Gündelwangen, Holzschlag, Reisslingen, Wellendingen und Wittelhofen.

Amtsbezirke	Zahl	Namen der Orte
Ettenheim	3	Grafenhausen, Kappel und Rippenheimweiler.
Neustadt	7	Mtglasstätten, Göschweiler, Kappel, Böfingen, Neuglasstätten, Oberbränd und Röttenbach,
Staufen	4	Ehrenstetten, Nörtingen, Krumlingen und Untermünstertal.
Waldkirch	2	Oberwinden und Siensbach.
Vörrach	1	Riedlingen.
Schnau	5	Heubronn, Hof, Neuenweg, Niederhepchingen und Oberhepchingen.
Schopfheim	1	Gersbach.
Kehl	3	Auenheim, Hesselhurst und Honau.
Lahr	7	Allmansweier, Dundenheim, Schenheim, Reußenheim, Nonnenweier, Ottenheim und Schuttern.
Oberkirch	2	Itach und Böcherberg.
Offenburg	5	Altenheim, Marlen, Nordrach, Oberharmersbach und Urloffen.
Achern	1	Sasbachried.
Baden	1	Sandweier.
Bühl	1	Stollhofen.
Rastatt	11	Bermersbach, Forbach, Gausbach, Hügelsheim, Jffezheim, Lautenbach, Reichental, Selbach, Söllingen, Waldprechtsweier und Wintersdorf.
Bruchsal	3	Guttenheim, Rheinhausen und Rheinsheim.
Ettlingen	3	Paffenrot, Schielberg und Sulzbach.
Karlsruhe	5	Blankenloch, Graben, Hochstetten, Liedolsheim und Ruffheim.
Pforzheim	2	Hohenwart und Schellbronn.
Buchen	2	Dornberg und Glashofen.

Die größte Bürgergenußsumme weist Altenheim mit 113 417 *M* auf, auf denen nur 9345 *M* als Auflage ruhen.

Die 3 umlagefreien Orte, die Bürgernutzen nicht besitzen, sind Fastler im Bezirk Freiburg, Einbach und Schapbach im Bezirk Wolfach.

Von den 13 Orten, die im Jahr 1908 mehr als 99 *℥* an allgemeiner Umlage benötigten, erhoben Barget (Engen), Bierbronnen, Heubach, Rohr und Weilheim (Waldshut), sowie Dietershan (Wertheim) 1 *M*, Segalen und Happingen (St. Blasien) 1 *M* 5 *℥*, Hierholz (St. Blasien) 1 *M* 10 *℥*, Einbach (Buchen) 1 *M* 15 *℥*, Bulgenbach (Bomndorf) 1 *M* 20 *℥*, Oberweschnegg (St. Blasien) 1 *M* 28 *℥* und Untergimpern (Sinsheim) 1 *M* 37 *℥*.

In den der Städteordnung unterstehenden Städten belief sich der allgemeine Umlagefuß im Jahre 1908 in Konstanz auf 44 *℥* (1907: 70 *℥*), in Offenburg auf 38 *℥* (65 *℥*), in Lahr und Bruchsal auf 33 *℥* (60 bzw. 51 *℥*), in Karlsruhe auf 32 *℥* (50 *℥*), in Heidelberg auf 31 *℥* (52 *℥*), in Mannheim und Baden auf 30 *℥* (54 bzw. 60 *℥*), in Pforzheim auf 29 *℥* (50 *℥*) und in Freiburg auf 24 *℥* (40 *℥*).

3. Zum Verkehr außerdeutscher Kraftfahrzeuge in Baden.

In der Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908 wurden von den badischen Zollstellen 84 Motorräder und 668 Automobile ausländischer Herkunft zum vorübergehenden Aufenthalt im Reichsgebiet polizeilich zugelassen, 37 Räder und 296 Wagen mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Diese Fahrzeuge kamen alle über die schweizerische Grenze ein, mit Ausnahme von 9 Kraftwagen, die von den Hauptstenerämtern Baden (4), Heidelberg (1), Mannheim (3) und Karlsruhe (1) zugelassen wurden, in deren Bezirke sie wohl mit der Bahn verbracht worden sind.

Von den aus der Schweiz eingegangenen Fahrzeugen hatten ihren Weg genommen über

Konstanz	3 Räder	188 Wagen	Säckingen	4 Räder	15 Wagen
Leopoldshöhe	6 "	57 "	Basel	2 "	16 "
Neuhaus	8 "	38 "	Lottstetten	1 "	16 "
Rheinfelden	5 "	39 "	Rielasingen	3 "	12 "
Stetten	9 "	30 "	Bühl	3 "	11 "
Stühlingen	1 "	34 "	Handegg	1 "	11 "
Erzingen	1 "	33 "	Ohningen	1 "	10 "
Fahrhaus	11 "	19 "	Grenzacherhorn	1 "	10 "
Festetten	4 "	25 "	Dietingen	4 "	8 "
Rheinheim	3 "	23 "	Gailingen	— "	4 "
Kleinlausenburg	7 "	19 "	Bühlingen	2 "	2 "
Ebringen	3 "	22 "	Weil	1 "	2 "
Rötteln	— "	19 "	Günzgen	— "	1 "

Nach dem Herkunftsland betrachtet stellt die Schweiz mit 376 Fahrzeugen den größten Anteil, dann folgt Frankreich mit 200 Fahrzeugen; aus den Vereinigten Staaten von Amerika kamen 81, aus England 25, aus Belgien und Osterreich-Ungarn je 18, aus Italien 15, aus